

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimus, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 22 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.

Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und auswärts bei allen Reg. Postanstalten angenommen.

Danziger



Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königl. Kläffen-Lotterie fiel der 2. Haupt-Gewinn von 100,000 Thlr. auf No. 13,996. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 4649. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf No. 28,598 und 49,255. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 31,103. 63,445. 67,517 und 92,016.

36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 1171. 1366. 4536. 9700. 10,754. 15,637. 17,813. 23,211. 25,285. 25,743. 28,288. 30,796. 35,927. 37,824. 38,001. 39,199. 41,502. 41,749. 42,162. 46,787. 50,590. 52,103. 56,819. 60,241. 61,024. 65,449. 66,002. 73,616. 77,169. 81,425. 82,468. 82,595. 85,943. 91,560. 91,810. und 92,370.

55 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 1527. 2583. 4521. 6002. 8860. 9214. 9528. 11,055. 18,199. 19,790. 20,034. 20,490. 21,802. 22,170. 24,306. 24,470. 24,624. 25,374. 27,941. 29,527. 29,614. 31,930. 33,678. 36,022. 38,140. 38,395. 42,607. 42,800. 43,410. 44,300. 46,323. 47,598. 48,355. 51,043. 52,493. 52,722. 55,533. 54,096. 62,118. 62,572. 64,560. 68,996. 72,979. 75,931. 76,191. 77,257. 79,332. 83,257. 83,343. 87,529. 88,262. 89,386. 90,616. 93,315. und 94,240.

79 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 168. 607. 1001. 2132. 4537. 6882. 6907. 7083. 10,841. 11,096. 11,563. 12,115. 13,027. 15,768. 16,719. 18,345. 21,688. 23,394. 24,578. 25,690. 26,787. 27,651. 28,296. 29,315. 29,837. 31,234. 32,622. 32,816. 33,956. 34,853. 35,604. 37,719. 38,886. 39,620. 41,521. 42,606. 43,734. 45,203. 45,290. 47,239. 48,937. 50,519. 52,643. 53,133. 55,243. 55,516. 55,808. 56,138. 57,110. 59,588. 59,779. 60,187. 61,738. 62,100. 62,626. 64,513. 65,183. 69,112. 69,279. 69,811. 69,925. 81,477. 82,529. 82,541. 84,097. 85,486. 86,626. 86,712. 87,026. 87,736. 88,213. 89,278. 90,054. 91,490. 92,028. 92,533. 93,932. 94,029. und 94,720.

Berlin, den 3. Mai 1860.
Königliche General-Lotterie-Direction.

(B.I.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 3. Mai. Der heutige „Moniteur“ enthält eine Note Thouvenel's vom 16. April, durch welche bewiesen werden soll, daß die Annexion der neutralistischen Provinzen die Lage der Schweiz nicht verändere.

Der heutige „Constitutionnel“ sagt: Die einzige an die allgemeine Amnestie im Spanien geknüpfte Bedingung sei die, der Königin Isabella den Eid der Treue zu leisten.

Madrid, 2. Mai. Die heutige „Madridner Zeitung“ enthält das Königl. Decret, durch welches eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen bewilligt wird. — Graf Montemolin und Prinz Ferdinand werden auf einem Königlichen Schiffe nach einem fremden Hafen, den sie sich wählen können, gebracht werden. — Die Cortes sind zum 25. d. einberufen worden.

Mainz, 3. Mai. Das „Mainzer Journal“ meldet, daß das Kommando über sämtliche österreichische Truppenkörper in Italien dem Prinzen Alexander von Hessen übertragen worden sei.

London, 3. Mai. Nach einer Pariser Depesche der heutigen „Morning Post“ hätte man Grund zu glauben, daß die Franzosen die römischen Staaten bis Ende Juni oder Anfang Juli vollständig geräumt haben werden.

Triest, 3. Mai. Mit dem Lloydampfer ist aus Konstantinopel vom 28. v. Mts. die Meldung eingegangen, daß man daselbst in gut unterrichteten Kreisen wissen wollte, Belgien habe der Flotte für die Insel Cypren 40 Millionen Francs geboten.

Paris, 2. Mai. (S. N.) Der französische Gesandte in der Schweiz, Lügat, wird zur Zeit nicht nach Bern zurückkehren, seine Anwesenheit dagegen wird für unmöglich erachtet. — Einer in Marseille einetroffenen Depesche zufolge ist das französische Geschwader vor Palermo angelangt. Der Kampf auf dem Lande dauerte am 26. April noch fort. Die Truppen bringen beständig Gefangene ein.

Der Austritt aus dem sogenannten Bundestag.

Bundestag.

Am 20. April (Danz. Zeitg. Nr. 582), ehe wir von der Debatte in Betreff der Hessischen Verfassungsangelegenheit Kunde hatten, bekämpften wir den Carlowitz'schen Antrag auf Zugetreten Preußens vom „sogenannten“ Bundestage als einen juristisch zwar zulässigen, aber aus politischen Gründen nicht annehmbaren Vorschlag. Wir sagten, daß der Rücktritt Preußens nur den Intrigen Österreichs und der Mittelstaaten zu unfern eigenen Schaden und zum Verderben des gemeinsamen deutschen Vaterlandes das Fide überlassen würde. Wir erklärten zugleich die Ansicht der Commission für richtig, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Rücktritt das äußerst gefährliche Missverständnis erzeugen würde, als handle es sich für uns nur um die Geltendmachung eines specificischen Preußenthums. Wir meinten, daß ein Missverständnis dieser Art die Führung Preußens gerade in dem Augenblicke, da sie dem gemeinsamen Feinde gegenüber nicht entbehrt werden könnte, notwendig in Frage stellen müßte.

Wir wiederholen unsere weitere Ausführung nicht, bedauern aber, daß wir trotz derselben von manchem unserer Freunde missverstanden sind. Unmöglich können wir der Meinung sein, daß Preußen nie und unter keinen Umständen seinen Gesandten aus der Eschenheimer Gasse abberufen solle. Wir behaupten vielmehr nur mit Biende und anderen Rednern der Majorität, daß der Augenblick der Abberufung jetzt noch nicht gekommen ist. Er wird erst kommen sein, wenn sogar die fortgesetzte nur factische Beziehung an dem seit dem 12. Juli 1848 zu Rechte nicht mehr bestehenden Bundestage unsere Regierung an der Erfüllung ihrer wahren Bundespflichten schlechterdings verhindern sollte, und wenn sie dann nicht blos den Entschluß fasste, dem negativen Schritte des Austritts eine positive That nachfolgen zu

lassen, sondern wenn sie diese That gleichzeitig und vor aller Welt Augen auch wirklich vollbringt.

Selbstverständlich und auch Herr v. Schleinitz hat es deutlich genug zu verstehen gegeben, ist der Augenblick für eine solche That gekommen, sobald der Bundestag es sich sollte einfallen lassen, durch irgend eine militärische oder auch nur polizeiliche Maßregel dem Churfürsten von Hessen in der Vergewaltigung seines Volkes beizustehen, dann hat Preußen nicht bloß seinen Austritt zu erklären, sondern auch gleichzeitig seine Streitmacht zum Schutz und zur Wiederherstellung des unterdrückten Rechtes in Kassel einzrücken zu lassen. Ja, wir halten Preußen sogar für verpflichtet, diesen Moment nicht erst abzuwarten. Wir meinen, daß es schon der Unterdrückung des Rechtes durch die dem Churfürsten in seinem eigenen Lande zu Gebote stehende Macht nicht zusehn darf, daß es vielmehr die kategorische Forderung auf sofortige Wiederherstellung der Verfassung von 1831 im Sinne des preußischen Antrages beim Bundestag stellen muß. Fügt der Churfürst sich nicht, dann hat Preußen zu erklären, daß es durch die etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Bundesverfassung sich nicht für gebunden erachte, daß es vielmehr sofort in Hessen einrücken werde, wenn seiner wiederholten Forderung nicht bis zu einem bestimmten Termine Genüge geschehen sei.

Es wäre das allerdings eine Intervention in die inneren Angelegenheiten eines deutschen Staates, aber eine durch die Pflicht gebotene, eine Intervention, die notwendig ist, um die Folgen der unrichtlichen Intervention im Jahre 1850 wieder aufzuheben. Preußen kann sich der Pflicht nicht entziehen, ein Unrecht wieder gut zu machen, welches nimmer geschehen wäre, wenn sein früheres Ministerium nicht selbst in so schmachvoller Weise die Hand dazu geboten hätte. Erfüllt es diese Pflicht nicht, so wird das Ministerium Hohenzollern die Sünde des Ministeriums Mantuus zu seiner eigenen machen.

Aber es ist das nicht die einzige deutsche Angelegenheit, welche Preußen sehr bald zum Austritt aus dem Bundestag veranlassen kann. Eine andere, die Sache Schleswig-Holsteins, kann schon in der nächsten Zukunft zu demselben Schritte nötigen. Der moralischen Berechtigung Preußens, deutsches Recht und deutsche Volkstümlichkeit in Schleswig gegen die feige Brutalität der Dänen zu wahren, fügt der Vertrag von 1852 ein positives Interventionsrecht hinzu. Selbst als deutscher Bundesstaat hat Preußen die Pflicht, Dänemark zu nötigen, daß es Holsteins Recht und namentlich das Recht auf die Erhaltung seiner Beziehungen zu Schleswig zu fränen endlich einmal anstrehe. Sollte dann der Bundestag, oder sollten diejenigen Regierungen, durch deren Gebiet Preußen von Holstein getrennt ist, unser Staat an einem notwendig werdenden militärischen Einschreiten gegen Dänemark zu hindern suchen, nun so hat Preußen auch in diesem Falle dem Bundestage abzusagen, den Durchmarsch nach Holstein zu erzwingen und im Bunde mit dem deutschen Volke zu thun, was die deutschen Regierungen nicht gethan wissen wollen.

So nahe aber Kurhessen und Schleswig-Holstein unserem Herzen liegen, so dringend notwendig es ist, daß unsere Regierung vor allen Uebrigen gerade in diesen Angelegenheiten entscheidende Entschlüsse fäßt und ausführt, da wir sonst nicht auf die vertrauensvolle und eimlichtheitige Bundesgenossenschaft des gesamten deutschen Volkes rechnen können, so liegt doch die endgültige Entscheidung für Preußens Stellung in Deutschland und Europa und für die Zukunft des ganzen Vaterlandes auf dem Felde, auf dem wir den Imperator des Westens bald zu bekämpfen haben werden. Die offene, die thakräftige Unterstützung der Schweiz gegen Napoleonische Ränke und Gewaltthaten, das ist es, worauf schließlich Alles, geradezu Alles ankommt.

Das Abgeordnetenhaus wird bald nach der jetzt noch bevorstehenden Debatte über Schleswig-Holsteins Veranlassung haben, sich über die Schweizerische, als über die Hauptangelegenheit der ganzen gesitteten Welt, klar und entschieden anzusprechen. Das Herrenhaus hat, so weit in diesem Augenblicke unsere Nachrichten gehen, den ersten Theil des Grundsteuergezes verworfen, damit fällt das ganze Gesetz, schon weil die Abgeordneten, auch nach Annahme der übrigen Theile, es in dieser verstimmtelten Gestalt vollständig verwerfen würden. Die Regierung selbst will eben so wenig das verstimmtelte, sie will nur das ganze Gesetz; daß sie am Montage dennoch auf die weitere Berathung von Seiten des Herrenhauses drängt, geschah nur, um die Situation vollständig klar zu machen. Sind wir anders gut unterrichtet, so war die Zurückziehung des Gesetzes für den Fall der Verwerfung auch nur des ersten Theiles schon im Voraus beschlossen und es wird wohl der neue Gesetzentwurf schon ausgearbeitet sein, durch welchen die Regierung nur den angemessenen Credit für die gegenwärtige Lage Europas notwendig gewordenen Heeresrüstungen verlangt.

Bei der Berathung dieses neuen Gesetzes werden die Abgeordneten sicherlich ihre Pflicht nicht versäumen. Sie werden die schweizerische Angelegenheit mit derselben Kraft und Klarheit erörtern wie die hessische. Ist dann der Credit bewilligt, so ist die Zeit gekommen, wo der Bundestag zu den für einen französischen Krieg notwendigen Beschlüssen aufzufordern ist. Genügt

dieselbe seiner Pflicht nicht und schwerlich wird er ihr genügen, so ist es Preußens Sache, nunmehr seine Pflicht zu thun. Dann ist der Augenblick da, wo Preußen aus dem Bundestage ausscheiden, wo es, getragen von dem Willen des deutschen Volkes, trotz der Regierungen die Kraft der Nation zusammennehmen und gegen den gemeinsamen Feind Deutschlands und Europas, gegen den Feind des Rechts, der Freiheit und der fortschreitenden Entwicklung des Menschengeschlechtes unter seiner Fahne sie führen muß.

Wir wiederholen es aber: Preußens Rücktritt von dem Bundestage wird dem deutschen Volke nicht schon dann gerechtfertigt erscheinen, wenn es Preußen in der Erfüllung seiner Bundespflichten durch diesen Gesandten-Congress gehemmt sieht, sondern erst dann, wenn unsere Regierung durch die That beweist, daß sie ihre Pflichten gegen Deutschland vollständig, und daß sie ihre Bundespflichten gerade durch Niederwerfung des Bundestages am besten zu erfüllen versteht.

Landtags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Abgeordneten-Hauses

am 3. Mai.

Der Abg. v. Biinde (Hagen) nimmt das Wort vor der Tagesordnung. Man habe in diesem Hause den Gesetz-Entwurf über die Feststellung der Wahlbezirke bereits am 27. März berathen. Bis jetzt sei aber vor der Behandlung des Gegenstandes in dem anderen Hause nichts bekannt geworden, und einer vertraulichen Mittheilung zu folge, soll daselbst noch nicht einmal eine Commissionsberathung stattgefunden haben. Bei der Wichtigkeit der Sache richte er an den Präsidenten die Frage, ob er vielleicht Auskunft über die Lage der Sache und über die Gründe dieser Verzögerung geben könne.

Der Präsident bemerkt, daß er den Gesetz-Entwurf noch an demselben Tage, wie derselbe in diesem Hause angenommen worden, dem andern habe zugehen lassen, aber weitere Auskunft nicht geben vermöge. Wenn das Haus ihn dazu ermächtige, werde er eine deshalbige Frage an die Staatsregierung richten — dies gleichzeitig stellweise.

Abg. v. Mallinckrodt bemerkt tatsächlich, daß vor gestern im Herrenhause die erste Commissionsberathung stattgefunden und morgen wieder eine solche stattfinden werde.

Die Tages-Ordnung führt weiter zu dem durch den Abg. Jacob erstateten Bericht der Budget-Commission über den Stat der Eisenbahn-Verwaltungen. Die sämtlichen Etatspositionen werden nach einigen kurzen Bemerkungen genehmigt.

Hierauf folgt der Bericht der Petitions-Commission über 3 Petitionen das Herzogthum Schleswig betr. Zu den bereits mitgetheilten Anträgen der Commission ist das nachstehende Amendment des Abg. von Carlowitz und einer großen Anzahl Mitglieder der Rechten eingegangen:

Das Haus der Abgeordneten, indem es die vorliegende Petition der Königl. Staatsregierung überweist, spricht die Erwartung aus, daß dieselbe nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genusse ihrer schwer geprägten Rechte zu verhelfen.

Der Abg. v. Blantenburg und Genossen haben hierzu das Unternehmen gestellt: in dem obigen Amendment hinter den Worten: „daß dieselbe“ einzuführen: „in Gemeinschaft mit den deutschen Verbündeten.“

Der Referent Abg. Aßmann erklärt sich Namens der Commission für das Amendment v. Carlowitz und Genossen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Dr. v. Schleinitz: Ich habe dem ausführlichen Bericht Ihrer Petitions-Commission ein wenig hinzuzufügen. Es erörtert derselbe eine Angelegenheit, an welcher in nicht geringerem Grade als die kurhessische Frage, die vor kurzem den Gegenstand der Berathung bildete, nicht bloß das preußische, sondern das gesamte deutsche Volk einen lebhaften tiefsitzenden Anteil nimmt, denn es handelt sich dabei um das Wohl und Wehe zweier Länder, von denen das eine ein mächtiges und wertvolles Mitglied des deutschen Bundes, das andere zwar politisch mit Deutschland nicht verbunden, nichts desto weniger aber eine Vormauer deutscher Geistes und deutscher Geistung ist, und die beide von einem der tüchtigsten, kräftigsten, edelsten, deutschen Volksstämme bewohnt werden. (Bravo rechts). Die an Sie gerichteten Petitionen, von denen namentlich die aus Berlin diente eine Anzahl hochachtbarer Unterchristen trägt und ihrer Theilnahme einen warmen und bereiteten Ausdruck gibt, beschäftigen sich zunächst nur mit dem Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und stellen in Bezug auf diese bestimmte Anträge. Und in der That, meine Herren, haben in der neuern Zeit gerade die Stände Schleswigs durch eine Reihe von — ich darf wohl sagen — befliegenswerten Thatsachen und Vorgängen die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland vorzugsweise auf sich zu ziehen gewußt. Es ist für eine fremde Regierung und zwar in der Entfernung nicht leicht, dergleichen Vorgänge und Thatsachen zuverlässig zu constatiren, allein nach allem, was neuerlich und namentlich auch durch die Verhandlungen der schleswigschen Ständeversammlung in authentischer Weise in dieser Beziehung bekannt geworden, wird sich meiner Überzeugung nach, der deutsche Bund kaum länger der Verpflichtung entziehen dürfen, die dermalige Lage Schleswigs in Erwägung zu ziehen. (Lebhafte Bravo rechts). Er wird zu prüfen haben, ob und in wiefern diese Lage demjenigen entsprechend sei, was auf Grunde der mit Dänemark gepflogenen und im Jahre 1852 zum Abschluß gelangten Verhandlungen Deutschland zu Gunsten Schleswigs zu fordern berechtigt ist.

Ich habe mir gestattet, eine allgemeine Darstellung über das Resultat dieser Unterhandlungen im Schosse ihrer Commission mitzuheilen. Darnach hat sich Dänemark anhießlich gemacht, einmal der deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig gleichen Schutz und gleiche Berechtigung anzudeihen zu lassen, wie der dänischen, so daß es sich vorzysichtet, das Herzogthum Schleswig niemals mit dem Königreich Dänemark zu incorporiren, vielmehr in der Gesamtverfassung für alle Bestandtheile der Monarchie eine selbstständige und gleichberechtigte Stellung neben einander einzunehmen. Es ist nicht zu verkennen, von daß diese Zunicher Bedeutung waren, dessen Stellung wesentlich verstärkt wird, wenn in der gegliederten Monarchie ein Glied mehr ihm zur Seite steht, in dem deutsche Nationalität ihre Geltung findet. Allein im Vergleich zu den früheren Rechtszuständen enthielten diese Zusicherungen immerhin nur sehr beschränkte Grundlagen des nationalen und selbstständigen Lebens, und es hätte deshalb vielleicht um so zuversichtlicher erwartet werden sollen, daß diese beschränkte Grundlage dem Herzogthum Schleswig wenigstens unverkummet ge-

währt und erhalten werden würde. Es kann nicht meine Absicht sein, hier in nähere Erörterungen und Schilderungen der vormaligen Zustände jenes Landes einzugehen, allein das glaube ich auszusprechen zu dürfen und zu müssen, daß kein unbefangenes und unparteiisches Auge darin eine Verwirrung der mit Dänemark getroffenen Verabredungen zu erblicken vermag (sehr gut). Welche Entschlüsseungen der deutsche Bund bei solcher Lage der Dinge für gerechtfertigt und geboten hätten, das muß freier Erwägung und Prüfung vorbehalten bleiben. Die Königliche Staatsregierung kann sich nicht für ermächtigt halten, diese Entschlüsseungen durch Erklärungen ihrerseits zu präjudizieren.

Bei weitem weniger unbefriedigend erscheint augenblicklich die Lage Holsteins und Lauenburgs. Hier ist nach der definitiven Aufhebung der Gesamtverfassung durch den jüngsten Bundesbeschuß vom 8. März d. J. ein Interimisticum festgestellt worden, wonach in sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten alle Anordnungen, die zur Geltung im eigentlichen Königreich die Genehmigung des Reichsraths erfordern, für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in Zukunft der Zustimmung der Provinzialstände bedürfen würden. Dieser Beschuß ist nicht abhängig gemacht worden von einer beflächenden Erklärung der dänischen Regierung; es ist vielmehr bestimmt ausgesprochen, daß keine dem zuvor laufende Anordnung als bindend erachtet werden kann. Wenn damit allerdings vorläufig der provisorische Zustand der beiden Herzogthümer gesichert erscheint, so ist damit noch nichts für die definitive Regulirung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses geschehen, und namentlich bleibt die Frage wegen der Gesamtmonarchie und der ihr darin gebührenden Stellung noch vorbehalten.

„Meine Herren! Preußen hat ein Herz für die Sache der deutschen Herzogthümer; es wird, wie bisher, so auch in Zukunft bemüht sein, dieselbe in jeder geeigneten Weise zu fördern und zu unterstützen, sei es als Bundesmacht, sei es durch seinen Einfluß als europäische Macht. Indes brauche ich kaum darauf aufmerksam zu machen, wie vielfach die Fäden sich verschlingen, welche diese Angelegenheit, namentlich insofern es sich um Schleswig handelt, mit der allgemeinen Politik in engem Zusammenhang bringen. Wenn daher auch über Ziel und Richtung unserer Bestrebungen niemals ein Zweifel obwalten kann, so wird über das Maß und die Form der zu thunen Schritte, so wird die Wahl des Zeitpunkts sich durch die Erwägung bedingen müssen, welche die allgemeine Politik in die Hand gibt. Die Staats-Regierung glaubt deshalb das Vertrauen von Ihnen in Anspruch nehmen zu können, daß sie von der ihr als Bundes- und europäischer Macht zustehenden Initiative nicht bloß den richtigen, sondern auch den rechtzeitigen Gebrauch zu machen wissen werde. Die deutschen Herzogthümer haben durch die männliche Beharrlichkeit, mit welcher sie nicht aufzuhören, für die Wahrung ihrer Rechte und ihrer Nationalität einzutreten, ein schönes und leuchtendes Beispiel aufgestellt. (Bravo!) Es gebührt ihnen dafür eine um so größere, um so ungetheilte Anerkennung, als sie dabei niemals die unverbrüchliche Treue gegen den angestammten Landesherrn und niemals den Geist der Mäßigung und Besonnenheit außer Acht gelassen haben, welcher das sichere Kennzeichen einer guten und gerechten Sache ist. (Bravo!)“

Lassen Sie mich die Hoffnung, ja die Zuversicht aussprechen, daß derselbe Geist, dieselbe Gejünnung, inmitten der Schwierigkeiten und Gefahren auf ihrem dornenbewornten Wege, auch in Zukunft die Schritte der Herzogthümer leiten werde.“ (Lebh. Bravo!)

Abg. Mathias (Barnim) für das Amendingen v. Carlowitz. Der Redner entwidelt speciell die geschicklichen und thatfächlichen Verhältnisse und führt damit aus, daß Holstein ein altbegrundetes Recht habe, mit Schleswig verbunden zu bleiben. Dänemark habe Nichts zur Erfüllung seiner Zusagen gehabt und Preußen als Großmacht habe nach seiner Ansicht Recht und Pflicht, vollkommen selbstständig für das von Niemanden bezweifelte Recht der deutschen Herzogthümer einzutreten. Die deutsche Nationalität darf bei mit Füßen getreten, aus Kirche und Schule sei das deutsche Wort mit Gewalt verbannt worden. Das sei eine Schmach für die Humanität unseres Jahrhunderts und Dänemark habe die feierlichen Verträge nicht allein nicht erfüllt, sondern schamhaft gebrochen, und Preußen, welches als Großmacht vollkommen frei dastehet, habe die Ehrenpflicht zu erfüllen, für das deutsche Recht, für die deutsche Nationalität einzutreten. Welchen Verlauf die Sache auch nehmen möge, er habe das Vertrauen, daß die Sonne über die schwer gebrüdernden deutschen Herzogthümer eines Tages ausgehen werde. Der deutsche Geist werde sich stärken, und dazu möge das Wort beitragen, welches heute hier gesprochen wird.

Abg. v. Bentkowski. Seine und seiner politischen Freunde Wähler erwarteten gewiß, daß sie bei der Debatte über die Rechtsverletzung Schleswigs, welche die allgemeinste Theilnahme erregte, ihre eigenen Klagen zur Geltung bringen würden. Er thue es nicht, da sich wohl eine selbstständige Gelegenheit dazu bieten werde. Er und seine Freunde befänden sich heute in der glücklichen Lage, die Harmonie der Debatte nicht stören zu brauchen, denn so wie er zweifelt, daß irgend ein verneinendes Votum in dieser Angelegenheit fallen werde, so stimmen auch sie für den Commissions-Antrag und für den Antrag v. Carlowitz (Beifall). Sie stimmen dafür, weil sie damit ihre Stimme gegen nationale Unterdrückung erheben wollten, sie stimmen um so leichter dafür, als sie selbst eine bittere Schule des Unglücks in dieser Beziehung durchgemacht hätten. Er spreche den Wunsch aus, daß das heutige Votum nicht blos ein parlamentarisches Denkmal bleibe, sondern wirklich Früchte tragen möge.

Der Minister des Innern: Der Redner habe zwar erklärt, daß er keine Parallele zwischen dem Herzogthum Schleswig und der Provinz Posen ziehen wolle, habe aber doch angedeutet, daß er eine solche Parallele zur Geltung bringen könne. Hiergegen müsse er Namens der Staatsregierung entschieden Verwahrung einlegen (Beifall). Sowohl die staatsrechtlichen Verhältnisse, als auch die Handhabung des Rechtes seien in Posen anders als in Schleswig (lebhafte Beifall). In Posen werde noch den Gesetzen verfahren (Beifall) und wenn eine oder die andere Behörde auch mitunter Fehler gemacht, so bleibe der Weg der Beschwerde, über dies hier im Hause zur Sprache zu bringen. Alle Beschwerden sollen auf das Genaueste untersucht werden, allein in den meisten Fällen hätten sich die Beschwerden als ungerechtfertigt erwiesen. (Beifall.) Recht und Gesetz solle den Herren werden, aber jedem agitatorischen Treiben werde mit aller Entschiedenheit von der Regierung entgegen getreten werden. (Lebhafte Beifall.) Dies habe er auf die Provocation des Redners nur erwidern wollen.

Abg. Niedel befürte ebenfalls die Richtigkeit der Parallele zwischen Posen und Schleswig, indem er den in Betreff des Letzteren begangenen schweren Rechtsbruch schildert. Für dieses getretene Recht in Schranken zu treten, sei nicht allein Pflicht der deutschen Mächte, sondern der europäischen Großmächte und in dieser Beziehung habe er volles Vertrauen zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er hege die Erwartung, daß derselbe in dieser Beziehung Nichts unverzagt lassen werde und in dieser Erwartung stimme er für den Antrag v. Carlowitz.

Abg. Neichenpferger (Cöln) betont sich in dieser Sache vollkommen zu der Auffassung, wie sie der Commissions-Bericht entwickelt hat, indem auch er das zweifellose und auf das Tiefe gebrachte Recht Schleswigs anerkennt. Einzelne Ausstellungen, die er vielleicht gegen den Commissions-Bericht zu machen habe, unterdrückt er, weil er nicht die Absicht habe, die mögliche Einstimmigkeit des Hauses in dieser Angelegenheit zu stören. (Beifall.) Auch stimme er den Ausführungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten dahin bei, daß man der Regierung die Bestimmung des Zeitpunktes für ihr Handeln überlassen müsse. Indem der Redner auf die begangenen Rechtsverstöße in Schleswig näher eingehet, schildert derjelbe die dortigen Bedrückungen in Betreff der katholischen Kirche und hofft, daß sich die Bemühungen der Patrioten auch auf diesen Punkt richten werden. Wenn auch der Carlowitz'sche Antrag nicht über jede Kritik erhaben sei, so werde er sich auch diesem anschließen, um die Einstimmigkeit des Votums nicht zu stören.

Abg. v. Berg macht zunächst in Betreff der von dem Vorredner angeregten religiösen Rechtsverletzung gestend, daß für dieses religiöse Recht einzutreten Pflicht des Bundes gemessen wäre. Die Schleswig-Holsteinsche Frage ihm noch aus einem anderen Gesichtspunkte aus beurtheilt werden zu müssen, als wie es der Commissions-Bericht gethan. Widerstand gegen Rechtsverletzung habe man Revolution, den Bruch von Rechten Conservatismus genannt und aus dieser Verwirrung der Begriffe sei der jetzige Zustand entstanden. In diesem Sinne sei überhaupt die Politik der auf das Jahr 1848 folgenden zehn Jahren gewesen, denn was hätte sonst die Mächte abhalten können, dem gefährdeten Rechte den Rücken zuzuwenden, und so das Londoner Protokoll zu Stande zu bringen. Solchen Erfahrungen gegenüber scheine es doch nothwendig die Regierung aufzufordern, einzutreten für das getränte Recht, obwohl er sehr wohl wisse, daß heute noch Nichts geschehen könnte.

Der Antrag solle aber den Gesichtspunkt andeuten, daß wenn der Vertrag von Seiten Dänemarks mit Beharrlichkeit gebrochen werde, auch die Regierung keine Pflicht hat, denselben einzuhalten. Der Antrag lasse der Regierung die Freiheit ihres Handelns und das Vorrecht des Hauses werden befunden, daß die Regierung, wenn sie für deutsches Recht eintritt, in dem preußischen Volke eine Stütze und nötigenfalls eine Schanze finden werde. Er stimme deshalb für den Carlowitz'schen Antrag, hat aber auch kein Bedenken, sich dem Unterantrahen von Blantenburg anzuschließen, wenn dasselbe dazu beitragen sollte, die Einstimmigkeit des Votums zu sichern.

Abg. Dr. Leit spricht unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses für den Antrag Carlowitz. Er verliest eine von ihm verfaßte Sammlung von Spezialfällen aus den jetzt in Schleswig herrschenden Zuständen, wobei er aber voraussicht, daß er nur diejenigen Fälle mittheilen könne, welche dort allgemein bekannt seien, andere vertrauliche Mittheilungen aber verschwiegen werde, weil sonst, wenn die Quelle einer jener Mittheilungen ans Tageslicht käme, nicht bloß diese Person, sondern auch deren Angehörige wirklich gefährdet seien. Nach der Entwicklung, die die Debatte genommen, freue er sich in dem Gedanken, daß man heute einstimmig beschließen werde. Indem Deutschland sich an solche Fragen wage, dadurch werde es einig und mächtig werden. — Es ist ein Antrag auf Vertagung eingegangen und angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

* Das Herrenhaus hat gestern den ersten und zweiten Theil von Nr. III. des Grundsteuer-Gesetzentwurfs ohne wesentliche Veränderung angenommen.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Die Militär-Commission des Abgeordneten-Hauses hielt Montag ihre Schluss-Sitzung. Die Vorlagen der Regierung in Bezug auf drei- und vierjährige Dienstzeit und auf Beschränkung der Landwehrpflichtigkeit sind verworfen; dagegen ist ein Antrag des Abgeordneten Stavenhagen angenommen, nach welchem die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgesetzt und die Landwehr im Wesentlichen beibehalten werden soll.

Man schreibt der „N. Pres. Ztg.“ aus Paris: Das Gericht von einer Reise des Prinzen Napoleon nach Konstantinopel und Odessa scheint sich zu befestigen. In Toulon wird die Dampfcorvette „Le Cassard“ fürstlich ausgestattet, und das Schiff wird sich bald nach Triest begeben. Man versichert, es sei für den Prinzen bestimmt. In den diplomatischen Kreisen glaubt man, daß der Prinz Peter von Oldenburg mit einer Mission des Kaisers von Russland betraut sei, und daß die Nachricht, der Kaiser von Österreich wolle sich eine Zeitlang von den Geschäften zurückziehen, nicht ohne Weiteres wie eine Erfüllung behandelt werden dürfe.

Paris, 1. Mai. Es wurde heute versichert, daß die Regierung in Folge der Behandlung der Grundsteuervorlagen im Herrenhause die Militär-Vorlagen zurückziehen werde. Es soll dies das Ergebnis einer gestern stattgehabten lange gewährten Ministerberathung sein.

Man vermutet, daß die Verhandlung wegen des unter Anklage zu stellenden Blattes in geheimer Sitzung des Herrenhauses stattfinden werde.

BC. Durch den Grafen v. Löben erstattet die Finanz-Commission des Herrenhauses Bericht über die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zoll-Tarifs vom 29. October v. J. Die Commission glaubte im Allgemeinen die Gründe, welche die der Regierungsvorlage beigegebene Denkschrift enthält, als zutreffend zur Rechtfertigung der vereinbarten Tarif-Änderungen geeignet anerkennen und demnach mit letzteren sich einverstanden erklären zu können. Nur die verhältnismäßig erhebliche Herabsetzung des Eingangs-zolles für Öl in Fässern von 1½ Thlr. auf 15 Sgr. pro Centner gab zur Anregung von Bedenken und zu eingehenderer Erörterung und Beleuchtung Anlaß, indem nicht allein fünf im Interesse der Fabrikation und des Handels, so wie der Landwirtschaft eingebrachte Petitionen gegen dieselbe vorlagen, sondern auch unabhängig davon die für die Landwirtschaft sehr wichtige inländische Erzeugung von Oelstrümpfen als ein der Erwägung bedürftiges Moment darstellte. In der Commission trat mehrfach Zweifel darüber hervor, ob nicht die erfolgte Zoll-Ermäßigung entweder der Production, oder der Fabrikation nachtheilig werden könnte. Da man aber der Meinung war, daß jedenfalls schon im Hinblick auf die Stellung der kgl. Staatsregierung gegenüber den übrigen Zollvereins-Mitgliedern der nachträgliche Genehmigung der Verordnung wegen der vereinbarten Zolltarif-Änderungen eine Schwierigkeit nicht entgegen zu stellen sei, so glaubte man, daß es der demokratischen Erfahrung überlassen bleiben müsse, welche Meinung sich als die richtige bewähre. Darüber aber wurde in der Commission ein lebhaftes Bedauern geäußert, daß die Staatsregierung nicht für angemessen erachtet habe, gutachtliche Auseinandersetzungen aus befehligen Kreisen zu vernehmen, und daß das landwirtschaftliche Ministerium nicht veranlaßt worden sei, sich über das Interesse der Landwirtschaft zu dieser Frage zu äußern. Von mehreren Seiten wurde daran noch die besondere Bemerkung gemacht, wie der in Frage stehende Vorgang sich als ein abermaliger, sehr zu beklagender Verlust darstelle, daß die Interessen des Grundbesitzers anderen Interessen in einer nicht zu rechtfertigenden Weise nachgelegt würden, wie es von einer wohlmeintenden Regierung nicht erwartet werden könnte. Nach diesen Anschauungen gelangt die Commission zu dem Antrage, das Herrenhaus wolle beschließen: 1) der provisorischen Verordnung vom 29. October v. J. wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen; 2) dadurch die gegen diese Genehmigung vorliegenden 5 Petitionen für erledigt zu erachten; 3) gegen die kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß bei Zolländerungen, bei denen die landwirtschaftlichen Interessen befreit sind, künftig auch die Organe der Landwirtschaft zuvor werden gehört werden.

** Die Kreuzzeitung setzt in einem Leitartikel des Breiteren auseinander, daß es Pflicht ihrer Partei sei, Petitionen in der Judenfrage zu organisiren. Sie hat also von dem letzten Versuch doch noch nicht genug!

Aus Neuwied (Rheinprovinz) wird berichtet, daß, gleichwie in Galizien, auch dort die katholische Geistlichkeit dahin wirkt, katholische Dienstboten nicht im Dienste von jüdischen Familien zu lassen, und hätten die Dienstmädchen bereits etwa zehn solche Familien verlassen.

Paderborn, 30. April. (K. B.) Von hiesigen Gerichts-Assessoren ist am 27. d. M. ihrem früheren akademischen Lehrer, Herrn Professor Gneist, zur Überreichung an das Haus der Abgeordneten eine Petition zugestellt worden, in welcher um die Verbesserung der Lage der Gerichts-Assessoren gebeten wird.

* Wien, 1. Mai. Die amtliche „Wiener Zeitung“ erklärt, daß die Angaben über das Resultat der chemischen Untersuchung des Magens des Freiherrn von Bruck ungenau und verfrüht sind.

* Die neuzeitliche „Schlesische Zeitung“ und der neuzeitliche „Münchener Bunt“ ist nicht ausgegeben worden.

* Am 27. April wurde auf dem Bahnhof zu Graz eine von Wien nach dem Süden durchfahrende Dame festgenommen und ihre Habeligkeiten polizeilich mit Beischlag belegt.

In Handelsmittheilungen aus Wien wird angeführt, Herr von Plener werde nur kurze Zeit mit der interimistischen Leitung des österreichischen Finanzministeriums betraut sein; für die endgültige Uebernahme des Portefeuilles dieses Departements sei der Bankdirector und Großhändler Murrmann, eine durch Scharfsicht, umfassendste Geschäftskenntnis und bewährten Charakter ausgezeichnete Notabilität, aussersehen; die mit Herrn Murrmann über dessen Eintritt in das Ministerium bereits eingeleiteten Unterhandlungen sollen ihrem Abschluß nahe sein.

England.

London, 30. April. Die Abreise des Prinzen von Wales nach Canada ist auf Mitte Juli festgesetzt.

— Eine telegraphische Depesche aus London, 1. Mai, meldet: „Die „Morning Post“ sagt, es sei ein Ultimatum an die chinesische Regierung gesandt worden, worin dieser eine Frist von 30 Tagen zur Ausführung des Vertrages von Tientsin gestellt werde. Wenn Lord Elgin unterwegs in Erfahrung bringe, daß China sich zur Vollziehung des Vertrages verstehe, so werde er umkehren und seinen Posten wieder übernehmen. Im entgegengesetzten Falle werde er seine Reise nach China fortsetzen und einen definitiven Nachfolger in der Post-Direction bekommen. Der „Morning Herald“ sagt, das Ministerium habe die Absicht, das Reform-Project umzusetzen.“

— In Nottingham, dem Hauptorte der englischen Spitzensfabriken, liegt das Geschäft seit einiger Zeit so darnieder, daß die Arbeiter daselbst beschlossen haben, die Königin zu bitten, durch ihr Beispiel die nottinghamer Spizen mehr in Mode zu bringen. Die Königin hatte kaum davon gehört, als sie auch schon für sich und ihre Hofdamen mehrere Bestellungen machte. — Aus Liverpool wird gemeldet, daß das dortige Sailor's Home (ein Asyl für Matrosen aller Nationen) gestern einer Feuersbrunst zum Raube fiel. Die Bewohner des Hauses, darunter viele Kranke, konnten alle gerettet werden, aber zwei Personen, die hilfreiche Hand anlegten, büßten dabei ihr Leben ein. Das Gebäude, welches an 50,000 £. gekostet hatte, war nur für 13,000 £. versichert. — Unter den Amerikanern, die beim letzten Lever die Ehre hatten, der Königin vorgestellt zu werden, befanden sich die Journalisten Dr. Augustus Rawlings und Mr. Wilkes. Beide sind mit Hebam über den Ocean gekommen, um über seinen Faustkampf mit Leo Sayers für newyorker Blätter zu berichten.

Frankreich.

* Paris, 1. Mai. Der „Constitutionnel“ kämpft heute gegen die deutsche, insbesondere die preußische Presse, die unbekannt und unverständlich genug sei, die Einverleibungsfrage, nachdem alle Großmächte sie als erledigt betrachtet, noch einmal aufzunehmen und die Leidenschaften mit ins Spiel zu bringen. Ihre Angst — meint der „Const.“ — sei das allgemeine Stimmrecht, aber dieselbe mache sie ungerecht, ja unethisch. Man brauche übrigens nur die letzten Depeschen des Berliner Cabinets zu lesen, um zu begreifen, wie sehr diese Blätter die Ansichten der Regierungen und die wahren Interessen Deutschlands verleugnen. Das ist aber kein Grund, um ihre Anschuldigungen unbeachtet zu lassen, ihre Ohnmacht macht sie nicht straflos.“ Der „Constitutionnel“ zeigt sich hier einmal wieder à la fois triste et risible; auf Antwort braucht er nicht zu warten, seine Großmäßigkeit macht ihn straflos. — Nach einer Correspondenz des „Pays“ aus Turin trifft das französische Occupationscorps in Rom Anstalten zum Abmarsch. Die römische Armee wird so aufgestellt werden, daß sie mit der Avantgarde der neapolitanischen Armee in Verbindung steht. Die Räumung der Lombardie soll bis Ende dieses Monats beendet sein. — Der russische Gesandte in Berlin, Graf Budberg, ist hier angekommen, angeblich in Privatgeschäften, vielleicht auch in einer Mission. — Der Plan zur Festigung Unconas, den General Lamoricière entworfen hat, ist auch von der hiesigen Regierung genehmigt worden.

Die gerichtlichen Schritte gegen die Leute, welche das Geschwür von dem offiziellen Charakter der Broschüre „La Coalition“ zu Börsen-Männern benutzt hatten, bleiben, wie sich auch gar nicht anders erwarten ließ, erfolglos. — Es fallen in der hiesigen Münze zwei Medaillen zur Erinnerung an die Einverleibung Nizza's und Savoyens geprägt werden; auf der einen Seite wird das Bild des Kaisers zu sehen, auf der anderen die Stimmenzahl und das Datum der Annexion zu lesen sein.

Paris, 1. Mai. Das Pres. Bureau soll einstweilen, wie es schon längst im Plane war, von dem Ministerium des Innern in das des Justizs. übergehen. Nur die Aufsicht über die Journals verbleibe, wie bisher, beim ersten. — Die vielfachen Gerüchte über Verhaftungen &c., welche im Zusammenhange mit einem gelegentlich des jüngsten Masken-Balles projectirten Attentate ständen, erweisen sich als grundlos. Es sollen jedoch mehrere Italiener, die auf der Durchreise nach Rom begriffen waren, hier festgenommen worden sein. Sie hätten, wie Berichte der londoner Polizei meldeten, Lamoricière ermorden wollen.

Italien.

— Ein Schreiben des „Diritto“ vom 22. April hebt hervor, daß in Chambéry unter den Ersten, die sich zur Abstimmung begaben, auch die Bewohner des Armenhauses sich befanden, welche eine nicht geringe Zahl von Idioten und Cretins in ihrer Mitte zählten.

— Eine mariller Depesche, welche ganz auf neapolitanischen Regierungs-Berichten fußt, lautet: „Tausend Insurgenten hatten sich in Garini verschanzt; die Hälfte derselben kam bei dem Sturme ums Leben. Die Regierung erlaubte denselben, welche sich entwaffnet ließen und unterwarf, in ihre Behausung heinzulehren. Die Häupter der Insurrektion wurden gezwungen den Gemeinden Schadenerfaß zu zahlen. Privatbriefe lassen neue Aufstandsversuche voraussehen, aber der heutige ist vorbei. Was von einer provisorischen Regierung in Trapani und Marsala behauptet wurde, beruht auf einem falschen Gerüchte.“

Rußland.

Petersburg, 29. April. Um die Mittel zu den für die Schiffsahrt wichtigen Hafenbauten an den Küsten des kaspischen Meeres, namentlich in Derbent zu gewinnen, hat der Statthalter die Genehmigung erhalten, eine Steuer auf den Krapp, der einen bedeutenden Handelsartikel bildet, zu legen. — Der Reichsrath hat entschieden, daß die Einhöfer und Bürger der westlichen Gouvernements körperliche Züchtigungen nur in Folge richterlichen Urteils zu erleiden haben sollen. — Den ausländischen Schiffen unter 10 Last Tragfähigkeit ist auch für das laufende Jahr die Küstenschiffahrt an der Ostseite des Schwarzen Meeres gestattet worden.

Danzig, den 4. Mai.

** Wie verlautet, hat der Prinz-Regent den Wunsch ausgesprochen, bei Gelegenheit seiner Reise zur Eröffnung der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn auch unsere Stadt zu besuchen. Wir hoffen recht bald die definitive Bestätigung dieser Nachricht mittheilen zu können.

— Nachdem die Dampfboot-Verbindung zwischen hier und Elbing durch die Wassergesetzen auf der Weichsel ein paar Wochen unterbrochen war, hat dieselbe in dieser Woche wieder begonnen und gehen die Elbinger

Der unter dem 18. Dezember 1850 von den Altesten der Kaufmannschaft gefaßte Besluß:
dass das in der Börse aufgestellte Amsterdamer Getreide-Gewicht das Normalgewicht für die Danziger Börse bildet;
dass Verträge über den Verkauf von Getreide nur nach diesem Gewicht abgeschlossen werden dürfen;
dass den Maklern der Abschluß von Geschäften auf anderes Gewicht unterliegt ist;
dass auf den Probezetteln nur holländisches Gewicht notirt werden darf;
dass endlich die, ein anderes Gewicht enthaltenden Getreide-Proben aus der Börse durch die Herren Börsen-Commissarien entfernt werden sollen,"

wird hiermit aufgehoben, und können fortan Verträge über Getreide-Verkäufe nach dem, von den Contrahenten beliebten Gewicht abgeschlossen werden, wie auch auf den Probezetteln jedes Gewicht verzeichnet werden darf; wird jedoch nach holländischem Gewicht verkauft, so bleibt bei etwaigen Differenzen das an der Börse aufgestellte Gewicht vor wie nach maßgebend.

Danzig, den 3. Mai 1860.

Die Altesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Frankins. Bischoff.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung eines zum hiesigen städtischen Theerhofe gehörigen Plätze von circa 78 Quadrat-Ruten 141 Quadrat-Zoll Flächengröße auf 6 Jahre, vom 1. Juli cr. ab, steht ein Auktions-Termin

am 12. Mai cr.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathause vor dem Herrn Stadtrath Bräß an, zu welchem wir Bachtlustige hiermit einladen.

Danzig, den 26. April 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Rudolph Friedrich Pergenberger haben nachträglich ohne Vorzugrecht angemeldet:

- a. der Rechts-Amtl. Baumann zu Marienwerder eine Gebührenforderung von 8 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.
- b. die Gebrüder Schmidt hieselbst eine Warenforderung von 34 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. und eine Kostenforderung von 3 Thlr. 1 Sar.
- c. der Commissionair Hirsch Hammerstein zu Saalfeld eine Forderung von 6 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. an Mietzins, Darlehn und Kaufgeld für entnommene Waren;
- d. der Kaufmann J. F. W. Guersfeldt zu Berlin eine Kaufgelderforderung für entnommene Weine im Betrage von 80 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den 19. Mai c.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkammer No. 2. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Danzig, den 21. April 1860.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

J. v. d. R.

Nothwendiger Verkauf. [8416]
Das im Dorfe Brünenwalde, Kreis Schloßau, befindliche, dem Besitzer Friedrich Peters gehörige Ackerbau Brünenwalde No. 21, abgeschäfft auf 6117 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Tare, soll am

16. November 1860,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Bräullion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhäftitions-Gerichte anzumelden.

Pr.-Friedland, den 26. April 1860.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Die Resultate der in der General-Versammlung vom 21. April 1860 abgelegten Rechnung des Jahres 1859 sind:

Grundkapital Pr. Cr. R. 3,142,857

Im Jahre 1859 abgeschlossene Versicherungen 329,669,566

Einnahme für Prämien und Zinsen 626,157

Total Summe der baaren Reserven 592,798

Der Protokoll-Auszug und Rechnungs-Abschluß können bei den nachstehenden Special-Agenten:

Kaufmann Otto de le Roi in Danzig,

Buchhändler C. A. Schulz in Danzig,

Gutsbesitzer A. Giersberg v. Gablenz in Piekendorf,

A. Th. Mix in Gr. Bünden,

Lehrer F. Kopitke in Einlage (Rehrung),

Kaufmann C. Hoppe in Neufahrwasser,

J. Schulz in Pusig,

Maurermeister W. Müller in Neustadt,

A. Hildebrandt in Garthaus,

Bejirk-Feldwebel a. D. S. R. Schultz in Berent,

Kaufmann H. Schaefer in Dirshau,

C. J. Hannemann in Pr. Star-

gardt,

H. Motschmann in Marienwerder,

E. S. Biber in Meiwe,

A. Mairsonn in Culm,

L. Knept in Schwab-

L. F. Krafft in Gräfenz,

Otto Osmuthius in Thorn,

sowie bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten eingesehen werden.

Danzig, den 1. Mai 1860.

Ad. Pischky,

Hundegasse Nro. 48. [8448]

Durch ein Königl. Preuß. Ministerium für die geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, L. Reg. v. 20. Mai 1859, für den freien Verkauf durch die Herren Apotheker concil.



Kornenburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe, bewahrt sich stets:

Beim Pferde: in Fällen von Dräsen und Rehnen, Kolik, Mangel an Fleißlust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutnielen und Ausblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kalberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, sowie schwache Kalber durch dessen Verabreichung zuehends geheben.

Beim Schaf: zur Hebung der Leberegel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

Preis eines halben Pakets 10 Sgr., eines ganzen Pakets 20 Sgr.

Haupt-Depot für Danzig und echt zu beziehen in Danzig bei Herrn W. Hoffmann, Besitzer der Naths-Apotheke.

Verkauf oder Verpachtung von Gütern.

Eine Besitzung bei Culm, in der besten Gegend, von 2 Chauffen durchschnitten, bestehend aus 8 kultischen Hufen, durchweg Weizenboden, dabei eine Wassermühle mit 2 Gängen und eine Bodenwindmühle mit einem Mahlgang nebst Grünschlüssel; beide Mühlen bringen einen reichen Ertrag. Im Herbst 1859 waren 190 Scheffel Winterung gefüllt und wird in diesem Jahre die Sommerung dem entsprechen; das lebende Inventar, incl. einer guten Schäferei von circa 600 Schafen gut im Stande und komplett. Abgaben 30 Thlr. jährlich. Der Besitzer ist alt und will sich zur Ruhe setzen, weshalb die Besitzung zu verkaufen oder zu verpachten und zwar unter guten Bedingungen für 32,000 Thlr. zu verkaufen oder für 1600 Thlr. ab 10 bis 15 Jahren zu verpachten.

Eine Besitzung in der Marienwerder Gegend, unweit der Stadt, ist eingetretener Umstände wegen unter sehr guten Bedingungen für 30,000 Thlr. zu verkaufen; dieselbe besteht aus 530 Morgen durchweg kleifähigem Boden, herrschaffl. Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und sehr gutem Inventar. Näheres erhält der Agent Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse No. 62, 2 Treppen. Sprechstunden

des Mittags von 1 bis 3 Uhr.

Bekanntmachung.

Fünf zu Kaufmann Julius Hirschberg'schen Konkursmasse gehörige, rechtkräftig erstrittene Forderungen, die im gewöhnlichen Wege nicht haben realisiert werden können, sollen in termino

den 14. Mai a. c.,

Vormittags 11½ Uhr, vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter Caspar an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Auktion öffentlich verkauft werden.

Das Verzeichniß der Forderungen ist im Büreau 5 einzusehen.

Danzig, den 27. April 1860.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. [8446]

Bei uns traf soeben ein

Elsäss und Lothringen deutsch. Preis 15 Sgr.

Motto: So weit die deutsche Sonne singt,
Und Gott im Himmel Lieder singt.

Die Expedition des Dampfers „Matador“

habe ich den Herren

Vom Pariser, Münchner und Wiener Chierschutz-Vereine mit der Medaille ausgezeichnet.

W. Hoffmann, Besitzer der Naths-Apotheke.

[8447]

Ein tüchtiger Händler, der befähigt sein

dürkte Knaben für die Gymnastikklasse Tertia vorzubereiten, sucht von gleich oder vom ersten Juni cr. ab ein anderweitiges Engagement. Adressen unter U. K. nimmt die Expedition d. Stg. entgegen.

Ein kauitionsfähiger Wirtschafts-Administrator — der auch verheirathet sein kann — wird für einen größeren Güter-Komplex zum Bewirthschaffung der Güter verlangt. Gehalt 400 Thlr. fr. Statton resp. Deputat, fr. Futter für 1 Pferd und 4 % Lantiente vom Reinertrag der Güter. Nachw. R. Juhn, Agent in Berlin, Prenzlauerstr. 38. [8449]

Als Rechnungsführer und Inspector einer Dampf-Mühle wird eine sichere Persönlichkeit mit vorläufig 400 Thlr. Gehalt zu gehn. Beauftragt die Herren Lehmann u. Co. in Berlin.

Ein junges Mädchen, aus anständiger Familie, sucht eine Stelle als Hülfe der Hausfrau oder zur Beaufsichtigung der Kinder und für den ersten Unterricht derselben. Gehalt wird nicht beansprucht. Gefällige Adressen erbittet man in der Expedition der Danziger Zeitung unter A. F. [8443]

Ein gebildetes junges Mädchen sucht eine Stelle auf dem Lande als Gesellin in der Wirtschaft und zur Beaufsichtigung der Kinder. Gefällige Adressen werden unter A. E. durch die Expedition der Tanz-Zeitung erbitten. [8441]

Julius Rosenthal.

Bezug nehmend auf die vorstehende Anzeige machen wir darauf aufmerksam, dass das

Dampfboot „Matador“

in nächsten Tagen hier eintreffen und zur Ladung von Gütern nach der Provinz bis Thorn anlegen wird. — Anmeldungen erbitten sich

Ballerstaedt & Co.,

Comtoir: Burgstrasse No. 6.

Frischgebrannter Kalk

incl. Tonne pro Last Thlr. 7. 12 Sgr. in der Kaltbrennerei bei Legan und Langgarten 107,

ercl. Tonne pro Last Thlr. 6 nur in der Kaltbrennerei bei Legan.

J. G. Domansky Wwe.

Ausgezeichnete Pflastersteine

(Quadratsteine) große pro 1000 40 Pf., mittel

30 Pf., kleine 20 Pf., läufig in der Kaltbrennerei bei Legan.

J. G. Domansky Wwe.

In Waldowken hei

Lessen, Kreis Gräfenz, stehen 80

Fettthammel zum Verkauf; ausgesucht großes und starkes Vieh; Abnahme nach der Schur.

[8445]

Wir erhielten auch in diesem Jahre einen

Posten

Steinkitt,

den wir als das Vorzüglichste zum Anstrich von

Papp- und Filzdächern

hiermit bestens empfehlen.

Roggatz & Co.,

Brodbänkengasse Nro. 10.

Natürliche Friedhofs-Haller

Bitterwasser erhielt

A. Fast, Laugenmarkt 34.

110 Stück 2- bis 5-jährige Hammel

in gutem Futterzustande, welche sich

vorzüglich zur Fettweide eignen, stehen

zum Verkauf in

Drentein bei Masdeuten.

Außer meiner Niederlage von

ächtem Petsch'schen Apfelwein

empfehle ich einen kräftigen vorzüglich

Johannisbeerwein,

ebenfalls ohne Spritzsaft.

Gustav Böttcher, Fischmarkt Nr. 34.

Zur ganzen Vertilgung der

Ratten, Mäuse, Wanzen (u. ihrer